

Aktualisierung und Weiterführung des „Indirekteinleiterkatasters“ für das Einzugsgebiet der Kläranlage Althengstett

Fragebogenaktion für relevante Betriebe in den nächsten Wochen

Die Gemeinde Althengstett ist nach § 49 Abs. 1 Wassergesetz (WG) in Verbindung mit der Eigenkontrollverordnung (EKVO) des Landes Baden-Württemberg verpflichtet, über die im Einzugsgebiet der Kläranlage Althengstett liegenden Gewerbebetriebe ein sogenanntes Indirekteinleiterkataster zu führen und regelmäßig zu aktualisieren.

Die Gemeinde Althengstett wird in Zusammenarbeit mit dem Ingenieurbüro iat-Ingenieurberatung GmbH, Stuttgart, in den nächsten Wochen alle relevanten abwassererzeugenden Betriebe in der Gemeinde Althengstett mit einem Fragebogen anschreiben.

Die Kläranlage Althengstett reinigt alle anfallenden häuslichen, gewerblichen und industriellen Abwässer im Einzugsgebiet der Kläranlage und leitet das gereinigte Abwasser in den Tälesbach. Die Anlage kann nur dann eine gute Reinigungsleistung erzielen und gleichzeitig einen möglichst gering belasteten Klärschlamm erzeugen, wenn Störsubstanzen oder gefährliche Stoffe nicht ins Abwasser gelangen.

Um bei Störfällen im Kanalnetz und in der Kläranlage geeignete Gegenmaßnahmen ergreifen zu können, müssen wir als Betreiber einen Überblick über die Art und Zusammensetzung der gewerblichen Abwässer haben. Zu diesem Zweck wird ein Indirekteinleiterkataster geführt, in dem alle wesentlichen Daten der jeweiligen Einleiter erfasst sind. Im Rahmen einer Aktualisierung werden neue Betriebe erfasst bzw. vorhandene Betriebe überprüft.

Um die Informationen zu erhalten, die für eine Beurteilung und Überwachung der Betriebe notwendig sind, werden in den kommenden Wochen Fragebögen an etwa 115 Betriebe und Einrichtungen im Einzugsgebiet der Kläranlage verschickt.

Die Gemeinde Althengstett legt dabei größten Wert auf eine gute Zusammenarbeit mit den Abwassererzeugern, damit jeder Betrieb nicht über das notwendige Maß hinaus beansprucht wird.

Die Geheimhaltungspflicht von Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen sowie die Belange des Datenschutzes werden beachtet und die Angaben vertraulich behandelt.

Für nähere Auskünfte steht Ihnen die iat-Ingenieurberatung GmbH Telefon 0711 / 814775-0 (Fr. Dr. Heinrich) gerne zur Verfügung.